

Landkreis Oder – Spree
 Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 Breitscheidstraße 7
 15848 Beeskow

Antrag auf Zulassung

zur Verwendung und Lagerung von Mischfuttermitteln, die Fischmehl, Di- oder Tricalciumphosphat beziehungsweise Nichtwiederkäuer-Blutprodukte enthalten, in einem Tierhaltungsbetrieb, der auch Wiederkäuer hält

gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nummer 999/2001 in der jeweils geltenden Fassung

Antragsteller:

Name, Firmenbezeichnung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon, Fax:	
Verantwortlicher, Ansprechpartner:	
Registriernummer: (nach Verordnung (EG) 183/2005)	
Art der Betriebsstätte (zum Beispiel Stallanlage für Tierart):	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Ich beantrage für meinen Betrieb eine Zulassung gemäß Anhang IV Kapitel III Abschnitt D Nummer 2 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils geltenden Fassung

zur Verfütterung von

- Mischfuttermitteln, die Fischmehl (Anhang IV Kapitel III Abschnitt D Buchstabe a)
- Mischfuttermitteln, die Di- oder Tricalciumphosphat (Anhang IV Kapitel III Abschnitt D Buchstabe b)
- Mischfuttermitteln, die Nichtwiederkäuer – Blutprodukte (Anhang IV Kapitel III Abschnitt D Buchstabe c)

enthalten:
 (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten (bitte ankreuzen):

Wiederkäuer:		Nichtwiederkäuer:	
Rinder		Schweine	
Schafe		Geflügel	
Ziegen		sonstige	
sonstige			

Die Verfütterung der oben beantragten Futtermittel erfolgt an folgende Tierarten(en):

.....

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die Wiederkäuer beziehungsweise die anderen Tiere meines Betriebes sind in getrennten Gebäuden untergebracht. (als Anlage ist ein Lageplan beigefügt und die Stallungen sind entsprechend der jeweils darin gehaltenen Tierarten deutlich markiert).
2. Die technischen und baulichen Einrichtungen, insbesondere zur Aufnahme, Lagerung, Be- und Verarbeitung, zum Transport und zur Verfütterung der für Wiederkäuer verbotenen Futtermittel sind völlig getrennt von den Einrichtungen für Wiederkäuer, so dass eine Kreuzkontamination auf meinem Betrieb ausgeschlossen werden kann.
3. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine vollkommene Trennung der fischmehlhaltigen Futtermittel vom Wiederkäuerbereich nicht mehr gewährleistet ist, werde ich die zuständige Überwachungsbehörde umgehend in Kenntnis setzen.
4. Die einschlägigen Vorschriften sind mir bekannt, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der verbotenen Mischfuttermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
5. Mir ist bekannt, dass der Hersteller/Händler kein Fischmehl, kein Di- oder Tricalciumphosphat beziehungsweise keine Nichtwiederkäuer - Blutprodukte als Einzelfuttermittel an mich liefern darf.
6. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nummer 56/2013 der Kommission vom 16. Januar 2013 zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nummer 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates vom 22. Mai 2001.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____